

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Verjamlungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Text- und Geschäftsanzeigen werden nicht entnommen. Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Gansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshausen-Strasse 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 99, Telegr.-Nr.: Altkreis Bochum.

Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag.

Ein Vertrag gilt nur für die Vertragsschließenden. Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag haben folglich nur die Mitglieder der vertragsschließenden Verbände. Wir haben stets gefordert, daß diese an sich klare Rechtslage auch im Tarifvertrag klar zum Ausdruck gebracht werden sollte. Dagegen wehrten sich die Werksbesitzer und zwar im Interesse der Gelben sowie der kommunistischen und syndikalistischen Unionisten. Werksbesitzer, Gelbe, Kommunisten und Syndikalisten zogen also an einem Strange und dienten sich gegenseitig.

Mit dieser Gegenseitigkeit waren aber die vertragsschließenden Arbeiterverbände nicht einverstanden und sie riefen die Entscheidung des Reichsarbeitsministers herbei, an der nach vierwöchentlichen Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Organisationen am 30. Oktober 1919 im Reichstag erklärte:

„Der Tarifvertrag vom 25. Oktober 1919 gibt, wie alle Tarifverträge, Rechtsanspruch nur den Mitgliedern der vertragsschließenden Verbände, soweit er nicht allgemein verbindlich erklärt ist.“

Mit dieser Rechtsauffassung erklärten sich die Parteien einverstanden. Im dem Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier, welcher ab 1. Juni 1920 gilt, ist diese Rechtsauffassung aber auch noch besonders zum Ausdruck gebracht. Im § 12 Absatz 4 heißt es:

„Arbeiter, die vertragsschließenden Organisationen nicht angehören, haben keinen Anspruch auf die Leistungen des Tarifvertrages.“

Die vertragsschließenden Arbeiterorganisationen haben sich also auch hier nach langem, zähen Kampfe durchgesetzt. Das ist naturgemäß den Gelben sowie den kommunistischen und syndikalistischen Helfern der Werksbesitzer auf die Kerben geschlagen. Die kommunistische „Freie Arbeiter-Union“ Gesellschafter hat sich mit einer diesbezüglichen Anfrage an den Bechenverband in Essen gewandt und folgende Antwort erhalten:

„Um über Ihre Auslegung betr. § 12 Ziffer 4 im Tarif von vornherein keinen Zweifel aufkommen zu lassen, haben die Bechenvertreter die Erklärung abgegeben, ihre Zustimmung habe nicht die Folgerung in sich, daß die Bechen gehalten seien, die den vertragsschließenden Arbeiterorganisationen nicht angehörenden Arbeiter anders zu behandeln, als dies auch nach dem Tarifvertrag bezüglich der Mitglieder der vertragsschließenden Organisationen zu geschehen hat. Sollten also derartige Anschläge oder Behauptungen ähnlicher Art gemacht bzw. aufgestellt werden und sich daraus Bemerkungen der Belegschaften ergeben, so ist es den Bechen selbstverständlich unbenommen, einen Ausschlag des Inhalts zu machen, daß sie auch den den vertragsschließenden Arbeiterverbänden nicht angehörenden Arbeitern die gleichen Lohnerhöhungen und Zuwendungen zukommen lassen würden.“

Die im § 12 Absatz 4 des Tarifvertrages klar umrissene Rechtslage wird hier also nochmals unterstrichen: Rechtsanspruch aus dem Tarifvertrag haben nur die Mitglieder der vertragsschließenden Verbände, aber nicht die Gelben, sowie die Kommunisten und Syndikalisten. Die Bechen können diesen die gleichen Lohnerhöhungen und Zuwendungen zukommen lassen, sie müssen es nicht. Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag bestehen für diese nicht, sie sind vielmehr von der Gunst der Bechen abhängig und sinken damit zu Begehensdingen herunter. Das empfindet aber offenbar die kommunistische „Freie Arbeiter-Union“ Gesellschafter nicht, denn sie vertritt die das vorstehende Schreiben des Bechenverbandes im „Ruhr-Gesetz“, C. 1., dem Organ der U. S. P. vom 16. Juni 1920. Ueberraschen kann das nicht. „Prinzip der Syndikalität“, das Organ der „Freien Arbeiter-Union Deutschlands“, in Nr. 21 einen von Winohr unterschriebenen Artikel, worin es u. a. heißt:

„Den Anhängern der Parteien und dem Urkundenunterschlager Witt — gemeint ist der Redakteur der „Freien Arbeiter-Union“, D. R. — der in seiner Zeitung den Kampf gegen die Syndikalisten angefangen hat, sei gesagt, daß sie gut tun, das Wort „Freie“ aus ihrem Firmenschild zu streichen, denn es blüht Wrase und ist ein Mißbrauch. Ihr seid mit Parteiblintheit geschlagene Arbeiter. Kennt Euch also kurz: „Arbeiter-Union“. Und was für Arbeiter studen sich in der Selbsttötenden Richtung? Egoisten, Schurken, gelbe Brüder, die den Parteien dienen und den Kapitalisten schmeicheln. Diese Leute wollen mit Hilfe der Parteien die Syndikalisten ausrotten — mit Stumpf und Eisen, wie sie angeben. Sie werden sich elend verrechnen. Die Arbeitermassen wissen, was sie von den Machern zu halten haben. — Ich fordere die Witt und Genossen auf: Rüst öffentliche Volksversammlungen ein, um Sturm zu laufen gegen das System der Freien Vereinigung, gegen die fürberalliche Organisationsform. — Den Bergarbeitern aber rate ich: Zahlt diesen Betrügern keine Beiträge, tragt ihnen nicht eure sauer verdienenen Arbeitergroschen hin.“

Es kennzeichnen die Syndikalisten die Kommunisten und diese zahlen mit gleicher Münze heim. Nach diesen Selbstkennzeichnungen braucht man sich wirklich nicht zu wundern, daß sie nicht nur bedenkenlos dort ernten wollen, wo andere gesät haben, sondern dies auch ausdrücklich fordern, obwohl sie keiner-

lei Rechtsansprüche machen können und sich sogar zusammenschließen haben, um die Arbeits- und Tarifgemeinschaft zu zertrümmern.

Daß sich die Werksbesitzer heftend und schließend hinter ihre Gelben, kommunistischen und syndikalistischen Helfer stellen, ist erklärlich. Diese werden aber die Begehensdinge selbstverständlich nur solange genießen, wie sie dem Becheninteresse dienen. Die Bechen haben die Gelben sowohl wie auch die kommunistischen und syndikalistischen Unionisten bezüglich der Entlohnung und der sonstigen Zuwendungen immer in der Hand. Sobald diese nicht nach der Bechenweise tanzen, können sie ungünstiger gestellt werden, weil sie Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag nicht haben. Das ergibt sich nicht nur aus der Erklärung des Reichsarbeitsministers und dem Wortlaut des Tarifvertrages, sondern auch aus der ständigen Rechtsprechung. So hat das Einigungsamt am Berliner Gewerbegericht unter dem unparteiischen Vorsitz des Magistratsrats Schulz am 24. August 1919 folgenden Schiedspruch gefällt:

„Da der in Betracht kommende Tarifvertrag von den beiderseitigen Organisationen für ihre Mitglieder beschlossen ist und von Arbeitnehmern nur von den drei Holzarbeiterorganisationen für ihre Mitglieder, haben die Arbeitgeber die in der Verjamlung vom 13. Juni 1919 festgesetzten Zulagen und sonstigen Zuschläge nur denjenigen zu zahlen, die Mitglieder einer der drei vertragsschließenden Holzarbeiterorganisationen sind, und zwar vom Tage ihres Eintritts.“

In gleichem Sinne hat das Gewerbegericht in Düsseldorf Ende November 1919 entschieden. Drei Mitglieder des syndikalistischen Allgemeinen Arbeiterverbandes Düsseldorf klagten auf Nachzahlung der im Tarifvertrage für Metallarbeiter vorgesehenen erhöhten Vergütung für Stundenlöhne ab 1. August 1919. Das Düsseldorf-Gewerbegericht wies diese Klage ab und führte begründend aus:

„Die Kläger, die Mitglieder des Allgemeinen Arbeiterverbandes sind, also nicht Mitglieder einer Gewerkschaft, die durch jahrelange eifrigste Arbeit bahnbrechend auf dem Gebiete des Tarifwesens gewirkt hat, haben keinen Anspruch auf die Vorteile und Vergünstigungen des Tarifs. Der Allg. Arbeiterverband hat in seinem Statut als ersten Punkt stehen: „Kampfung jeglicher Tarifverträge.“ Durch die Erhebung niedriger Beiträge im Allg. Arbeiterverband wird nur versucht, den Zentralgewerkschaften Mitglieder abzutreiben. Eine Organisation aber, die derartige gegen Tarif und ordnungsmäßige Zustände in einem Gewerbe gerichteten Tendenzen verfolgt, kann für ihre Mitglieder nicht die Vorteile eines Tarifs verlangen.“

Das Gewerbegericht in Wilhelm (Ruhr) hat am 18. Dezember 1919 in der Klage des unorganisierten Arbeiters Glöckner gegen die Firma Schmitz und Scholl wie folgt entschieden:

„Die besagte Firma hat den Tarifvertrag mit dem Deutschen Transportarbeiterverband abgeschlossen und gibt dieser nur für organisierte Arbeiter. Da Glöckner nicht organisiert ist, kommen für ihn die durch den Tarifvertrag bedingten Löhne nicht in Betracht.“

In gleichem Sinne haben bisher alle Gerichte entschieden und das entspricht auch der völlig klaren Rechtslage. Die Organisationen sind allein Träger der Arbeits- und Tarifgemeinschaft und an alle Vereinbarungen gebunden. Dagegen sind die Außenseiter die zu nichts verpflichteten Gegner, die zu jeder Zeit die getroffenen Tarifvereinbarungen durchbrechen können. Folglich haben sie auch keinerlei Anrecht. Wer an Tarifvereinbarungen teilnehmen will, muß denselben auch beitreten. Daran ist nicht zu rütteln.

Wenn die Außenseiter an und für sich nicht an den getroffenen Tarifvereinbarungen teilnehmen können, so gilt das erst recht für diejenigen, die sich sogar in Vereinigungen zusammengeschlossen haben, um die Arbeits- und Tarifgemeinschaft zu zertrümmern, wie die kommunistischen und syndikalistischen Unionisten, welche die „Bekämpfung jeglicher Tarifverträge“ in ihrem Statut fordern. Wie sie es trotzdem über sich gewinnen können, Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag geltend zu machen, ist für ein normales Rechtsempfinden unverständlich. Ein solches können sie nicht besitzen, sonst würden sie sich auch nicht von Begehensdingen abhängig machen und dort ernten, wo andere gesät haben.

Wer Rechte beansprucht, muß Pflichten erfüllen. Von dieser Grundauffassung können die Arbeiterorganisationen nicht abgehen, ohne sich selbst aufzugeben. Darauf beruht auch die Arbeits- und Tarifgemeinschaft. Nur wer deren Zertrümmern wünscht, kann dafür eintreten, daß die Außenseiter ausnahmslos ebenso an den getroffenen Tarifvereinbarungen teilnehmen sollen, wie die Mitglieder der vertragsschließenden Organisationen. Werksbesitzer, Gelbe, Kommunisten und Syndikalisten ziehen hier in trauer Gemeinschaft an einem Strange. Darüber kann nichts hinwegtäuschen. Wer Ohren hat zu hören, der höre.

Wenn bis jetzt Wohnungsban im kapitalistischen Sinne, d. h. nur wenn sich das angewandte Kapital rentierte, betrieben wurde, so hat die Verordnung über die Bergarbeiterheimstätten vom 21. Januar 1920 hier Forderung geschaffen. Wohl ist dieselbe aus der Kohlennot geboren. Die Allgemeinheit hat ein großes Interesse daran, daß dieselbe behoben wird. Es sind der Allgemeinheit darum in Gestalt der Kohlensteuer Opfer auferlegt worden. Daß diese Gelder nun in volkswirtschaftlichem, dem ganzen Volke dienenden Sinne verwandt werden, das zu fordern hat das Volk nun auch ein Recht.

Die Verordnung schließt jede Spekulation aus. Nur gemeinnützige Bauvereine usw. können Baugelder erhalten. Sie müssen sich jedoch den Bestimmungen der Verordnung unterwerfen, wenn sie Ansprüche auf Bauzuschüsse aus dem Kohlenfonds erheben. Bei Vermietung dürfen nur Bergarbeiter berücksichtigt werden. Bei Ueberführung der Eigenheime an einzelne Bergarbeiter wird ebenfalls jede Spekulation ausgeschlossen sein.

Der Vorteil, den die Eigenheimer haben, ist nicht zuerst materieller, sondern ideeller Natur. Unabhängig vom Hausbesitzer kann der Eigenheimer sein, er braucht nicht zu fragen, ob er heute dies oder morgen jenes in der Wohnung machen darf. Den gesundheitlichen, hygienischen Grundbedürfnissen wird Rechnung getragen. Die kinderreichen Familien brauchen nicht in Sorge zu sein, daß ihnen die Wohnung gekündigt wird, solange sie die selbe ordnungsmäßig verwalten.

Wenn nun aber diese Voraussetzungen erfüllt werden sollen, so muß im allgemeinen Interesse planmäßig gearbeitet werden. Aus diesem Grunde heraus hat der Verwaltungsrat der Treubandgesellschaft in Essen, welcher den Kohlenfonds verwaltet, beschließen, den Wohnungsban im Ruhrgebiet planmäßig zu gestalten. Es wird dabei der wichtigste Zweck um so eher erreicht werden können. Das Ruhrgebiet soll binnen in 15 Bezirke G. m. b. H. eingeteilt werden, welche die Ausführung des Wohnungsbanes übernehmen. Die jetzige Verwaltung weist Mängel auf, die nur durch planmäßiges Vorgehen behoben werden können. Die zu gründenden Bezirke G. m. b. H. bieten auch die Gewähr, daß der Einfluß der Arbeiterorganisationen auf die Gestaltung der Wohnungsbauarbeiten nicht zu groß werden dürfte.

Diese neue Organisation wird von den Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen in den Bezirken ins Leben gerufen. Neben der Geschäftsführung, welche von dem Verwaltungsrat beauftragt wird, besteht der Verwaltungsrat aus dem im Gebiet betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung der Gesellschaften zugewiesenen Gesellschaftern zu erledigen. Seine Aufgaben sind:

- a) die gesamten Schritte zur Vorbereitung und Durchführung der Bauarbeiten und der Verwendung der fertiggestellten Bauten.
- b) die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung, insbesondere über die Annahme der mit der Treubandgesellschaft für Vermögenswerten G. m. b. H. in Essen abgeschlossenen Darlehens- und sonstigen Verträge und die Anordnungen der zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen.
- c) der Erlass von Anordnungen und Richtlinien für die Geschäftsführung und die Vorbereitung für die Sitzungen des Beirats.
- d) die Vornahme von ordentlichen und außerordentlichen Prüfungen der gesamten Geschäftsführung, so oft er es für notwendig hält, mindestens aber einmal im Jahre.
- e) die Beschaffung über die Bildung und Verwendung von Mittelgätern.

Ferner unterliegen der Beschaffung des Verwaltungsrates:

- f) die Feststellung der Jahresrechnung.
- g) die Entlassung des Geschäftsführers.
- h) die Festlegung der Verfahren für außerordentliche Prüfungen der Tätigkeit der Geschäftsführung.
- i) die Einreichung von Berichten über Abänderung des Gesellschaftsvertrages an die Treubandgesellschaft für Vermögenswerten G. m. b. H. in Essen.
- k) die Aufsicht der Gesellschaft.

Um nun den in den Bezirken wohnenden organisierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer Mitgliedern mehr Einfluß zu gewähren, wird neben dem Verwaltungsrat ein Beirat eingeleitet. Er ist auf paritätischer Grundlage aufgebaut und hat die Aufgaben:

- a) Beschaffung über die Tätigkeit des Verwaltungsrates betreffend die Bauarbeiten für die Bauverträge.
- b) Beschaffung über die Vorarbeiten des Verwaltungsrates betreffend den Verteilungsplan der Häuser und Wohnungen.
- c) die Beaufsichtigung in allen Angelegenheiten, welche dem Beirat durch den Verwaltungsrat überwiesen werden.
- d) Anregungen und Vorschläge im Rahmen der Siedlungstätigkeit.

Der Verwaltungsrat tritt zweimal im Jahre möglichst vor Beginn und vor Beendigung der Bauperiode zusammen. Aus wichtigen Gründen können weitere Sitzungen einberufen werden. Durch die Abhaltung der Dinge im Wohnungsban für das Ruhrgebiet werden den Arbeitnehmer-Organisationen große Aufgaben zugewiesen, welche nur gelöst werden können durch praktische Mitarbeit. Die Gemütskräfte, die Schnelligkeit vieler Kameraden, wird nicht allen, aber doch vielen gegeben werden können. Die jetzt zu reichende Wohnungspolitik wird sich von der früheren unterscheiden, daß sie das volkswirtschaftliche Interesse in den Vordergrund stellt.

Groß sind die Aufgaben, aber auch groß das soziale Ziel. Die Alleinherrenschaft der Hausbesitzer ist in Zukunft bei dieser Organisation nicht möglich. Der Einfluß der Arbeiter im Wohnungsban wird aber auch auf diesem Gebiete um so größer sein, je stärker ihre Organisationen sind.

Bergarbeiter, Kohlenförderung und Kohlenpreis.

Von G. Köppler-Berlin. M. d. R.

Die Kohle ist der Urtstoff unserer Wirtschaft. Vermehrte Förderung oder Verteuerung dieses Urstoffes wird allgemein unangenehm empfunden. Die vielen Kritiken, sachverständige und nicht sachverständige, sind der Ausdruck dieses Empfindens. In einem aber gibt es keine Meinungsverschiedenheit, nämlich darin, daß die Kohlenproduktion zur Kräftigung und Befundung unseres Wirtschaftslebens gesteigert werden muß. Das haben auch die Bergarbeiter voll erkannt. Diese Erkenntnis hat bei ihnen nicht nur theoretische, sondern auch praktische Anwendung gefunden. Seit Mitte Februar 1920 wird im rheinisch-westfälischen Bergwerksbezirk allwöchentlich und ausnahmslos eine volle Ueberricht zur Steigerung der Kohlenförderung verfahren. Eine Tat, die sehr hoch geschätzt werden muß, weil sie von großer Einsicht zeugt.

Man muß sich vergegenwärtigen, wie dieser Entschluß kam. Zeit März 1919 wurde im rheinisch-westfälischen Bergwerksbezirk eine leidenschaftliche Agitation für die Durchführung der Sechsstundenfrist geführt. Wiederholt kam es hierbei zu Streiks, denen die großen Arbeiterorganisationen ihre Unterstützung nicht liehen, denn eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden würde die Kohlennot bis zum

Heimstätten für Bergarbeiter.

Die Kohlennot hat die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gezwungen, der Wohnungsfrage in den Bergrevieren mehr Beachtung zu schenken. Die Kohlennot kann nur durch Belegschaftsvermehrung behoben werden. Die Belegschaftsvermehrung ist nur möglich, wenn genügend Wohnungen vorhanden sind.

Aber die maßgebenden Stellen haben nicht nur Interesse daran, daß neue Wohnungen gebaut werden, sondern die ganze Wohnungspolitik muß künftig von einem anderen Gesichtspunkte aus betrieben werden. Die Sünden der verkehrten Wohnungspolitik in früheren Zeiten haben sich bitter am ganzen Volke gerächt. Die Mietskasernen mit ihren engen, luftleeren, ungelüfteten Räumen, die Werkkolonien im Industriegebiet als auf dem Bande mit ihrer Beengung der Freizügigkeit der Arbeiter gehörend hoffentlich der Vergangenheit an.

Zusammenbruch gesteuert haben, was zu verhindern die Bergarbeiterorganisationen als ihre Pflicht erkannt hatten. Die Gewerkschaftsführer, die sich dem Zug der radikalisierten Arbeitermassen angeschlossen haben, haben sich große Verdienste um unsere Volkswirtschaft erworben. Können wir das Allgemeinwohl höchsten Gebot. Entschieden bezog die Reichsregierung einen Vorschlag, bestehend aus Bergarbeitern, Bergwerksverwaltern und Wissenschaftlern, um die Streitfrage zu einem gewissen Abschluss zu bringen. Er war länger und schwieriger Verhandlungen kam man in diesem Gremium nicht zu einem einheitlichen Entschluß. Die Arbeitervertreter, sämtlich praktische Bergarbeiter, glaubten an Interesse ihrer Berufsgenossen, die Förderung der Sechshundertsicht nicht lassen zu dürfen. Darum hand, als die Verhandlungen abgebrochen wurden, die Situation kritisch, denn es mußte unter diesen Umständen mit einem neuen Bergarbeiterstreik ab 1. Februar 1920 gerechnet werden, weil die Verfechter der radikalen Tonart dafür eintraten, sich die Sechshundertsicht mit allen Nachmitteln zu erzwingen. Nun berief der Vorstand der Bergarbeiter Deutschlands, die einflussreichste Organisation, auf Ende Januar 1920 seine Generalversammlung. Hier wurde nach tagelanger Debatte und in namentlicher Delegiertenabstimmung mit 182 gegen 86 Stimmen ein Streik für die sofortige Sechshundertsicht abgelehnt. Auch der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, die zweitstärkste Vereinigung der Bergarbeiter, hielt zur gleichen Zeit eine Tagung ab, in der sinngemäß dasselbe beschloffen wurde. Nach dieser Beschlüssen getrauten sich die radikalen Verfechter der Sechshundertsicht nicht, zu einem Streik aufzurufen. Das Unheil war durch lauffähiges Handeln der großen Organisationen von unserem Volke abgewandt.

Zu noch mehr. Mitte Februar kamen die verantwortlichen Vertreter der Arbeiterorganisationen mit den Bergwerksverwaltern unter der Leitung der Reichsregierung zusammen und vereinbarten, daß die Arbeiter anzufangen sind, abzuwickeln eine wache Überwachungs- und Umhergehenskontrolle zu verfahren. Diese Vereinbarung wurde nur kurze Zeit durch den Streik-Putsch unterbrochen, sonst aber getreu durchgeführt. Diese Tat ist sehr hoch zu werten, denn sie trägt wesentlich zur Erzielung der Kohleproduktion und somit zur Wiederherstellung unserer Wirtschaft bei. Die durchschnittliche tägliche Förderungsleistung, die auf das Konto dieser Überwachungswoche zu buchen ist, kann auf mindestens 25.000 Tonnen berechnet werden, wodurch sich die Tagesförderung im Ruhrbergbau, ohne Unterbrechungen, auf 290.000 Tonnen beziffert. Eine Beförderung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Nun zum Kohlepreis: Es muß zugestanden werden, daß die mildernden Maßnahmen der Reichsregierung für das geringere Quantum Hausbrand, das ihnen auf Grund der Nationalisierung zusteht, als schwere und nicht mehr zu tragende Belastung empfinden müssen. Auch die Beförderung unserer Valuna gebietet in der Preisermittlung noch eben das, denn sonst kommt unsere Exportindustrie auf dem Weltmarkt in die größte Bedrängnis, weil sie infolge der hohen Selbstkosten ihre Erzeugnisse nicht mehr absetzen könnte und zum Erliegen kommen müßte. Auch aus Gründen der Verdichtung oder Bedarfsgegenstände im eigenen Land sind, wenn nur eben möglich, weitere Kostenveranschlagungen zu vermeiden. Aber die in den letzten Monaten scharf aufeinander folgenden Preisveränderungen waren bedingt durch dringende notwendige Lohn- und Gehaltsaufhebungen für Arbeiter und Beamte und durch nicht vorausgesehenen sprunghaft einwirkende Materialpreiserhöhungen. Es ist ausgeschlossen, daß auf Grund der jetzt geltenden allerdings hohen Kohlepreise solche Unternehmungen erreicht werden, wie sie beispielsweise Herr Dr. A. Kuznetski, Direktor des Staatlichen Amtes für Bergbau und Bergbauwesen, Mitglied der Sozialisationskommission, in einem Artikel „Was die Kohle so teuer macht“ für den russisch-wirtschaftlichen Bergbau errechnet. Herr Dr. Kuznetski schreibt u. a.:

„Heute beträgt der Arbeitslohn für die Tonne etwa 65 Mk., die sonstigen Selbstkosten, in denen auch die Zuschläge und zahlreiche andere Posten fließen, die garnicht oder wenig gestiegen sind, machen höchstens 60 Mk. aus, jedoch der Umlaufverdienst pro Tonne mindestens 25 Mk. beträgt.“

Es ist nicht zu erwarten, auf Grund welcher Materials Herr Dr. Kuznetski zu diesem Ergebnis kommt. Nachweisbar ist aber seine Unrichtigkeit. Leider liegen über Förderung und Absatz je Mann und Schicht nur erst die Zahlen für Januar 1920 abgezeichnet vor. Der Förderungs- und Absatzeffekt ist inzwischen wohl nicht gestiegen, jedoch die Januarausgaben unbedenklich angewandt werden können. Die Förderung je Mann und Schicht betrug im Januar 0,621 Tonnen und der Absatz 0,508 Tonnen. Die Differenz von 0,113 Tonnen wurde im Jahresfortschritt — was nur jene Mengen gerechnet werden dürfen, die zur Vertriebsfähigkeit der Steine, nicht aber der Anlagenanlagen nötig sind — und durch die Abgabe von Teufelarbeiten an Arbeiter und Beamte aufgebracht. Nur für die abgeleitete oder verbleibende Menge kann auf den Jahren ein Erfolg gerechnet werden. Das wird sich übersehen. Herr Dr. Kuznetski nimmt in seinem Artikel den Preis mit 165 Mk. je Tonne ausschließlich Kohlensteuer usw. an. Weichen wir dabei. Um eine Tonne Absatz, also einen Wert von 165 Mk. zu erzielen, muß der Bergmann, unter Zugrundelegung der Januarausgaben, fast volle 2 Schichten verrichten und auch natürlich bezahlt bekommen. Wie ist nun im thematisch-wirtschaftlichen Vergleich der Lohn? Nach dem Reichslohntabelle Nr. 1 vom 20. April 1920 betrug der Durchschnittslohn im vierten Vierteljahr 1919 nach Abzug aller Arbeitsstunden und Versicherungsbeiträge 22,19 Mk. je Schicht. Im 1. Februar 1920 wurde eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 11,09 Mk. und am 1. April eine solche von 6 Mk. gewährt. Ferner muß die volle Mehrwertsteuer, die allmählich im Ruhrbergbau verfahren wird, mit im Durchschnitt 85 Proz. Lohnaufschlag einberechnet werden, wodurch eine weitere Lohnbelastung von 4,5 Mk. je Schicht entsteht. In der amtlichen Lohnstatistik wird nur der Reinklohn nach Abzug der Arbeitskosten und Versicherungsbeiträge geführt. Diese müssen aber hier in Anrechnung gebracht werden. Wir wollen sie wiederig und nur mit 1,50 Mk. je Schicht einstellen. Demnach betragen die gesamten Lohnkosten — ausschließlich der 6 Mk. Lohnaufbesserung je Tonne ab 1. Juni 1920 — pro Mann und Schicht 45,33 Mk. Um nun eine Tonne Absatz oder 165 Mk. Einnahme zu erzielen, müssen 2 Schichten verfahren werden, wofür nur, gering gerechnet, 91,66 Mk. Lohnkosten entstehen, also 25,36 Mk. mehr, wie Herr Dr. Kuznetski anzugeben beliebt.

Herr Dr. Kuznetski berechnet die sonstigen Selbstkosten auf höchstens 60 Mk. je Tonne. Ob diese Angabe einer genaueren Prüfung standhält, soll hier nicht weiter untersucht werden. Es wird Aufgabe des Reichslohnenverbandes sein, diese Angelegenheit durchsichtig zu machen. Die Preispolitik der letzten Monate wird beunruhigend getragen vom Reichslohnenverband und in letzter Instanz vom Reichswirtschaftsministerium. Diese beiden Stellen sind an den Gewinnereffekten uninteressiert. Sie haben die Preisforderungen der Syndikate ernsthaft in Betracht, hierbei recht oft Abstriche vorgenommen und dann nach bestem Wissen und Gewissen entschieden.

Wir haben den Artikel des Herrn Dr. Kuznetski in Nr. 21 der „Bergarb.-Ztg.“ gebracht, seine Zahlen aber nicht nachgeprüft. Um unseren Lesern ein Urteil zu ermöglichen, haben wir darum auch den Artikel unseres Kameraden Köppler Aufnahme gewährt. Köppler ist Direktor im Reichslohnenverband und zwar als Vertreter der Arbeiter und von den Arbeiterorganisationen benannt. Er kann sich Einzelheiten verschaffen und ist darum in der Lage, die Verhältnisse objektiv beurteilen zu können. Wie Herr Dr. Kuznetski zu seinen Angaben und Zahlen kommt, wissen wir nicht. P. A.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Gegen die Wohnungsnot und für die Sozialisierung.

An die deutschen Bauarbeiter, Mieter, Siedler, Kleingärtner. Die Vorkände der bauseitigen Arbeiterverbände sehen mit großer Besorgnis das ständige Wachsen der Wohnungsnot. Hunderttausende von Familien sind entweder ganz ohne Wohnung oder müssen sich mit elenden Behausungen begnügen. In Frankfurt a. M. sind über 30.000, in Berlin über 10.000 Wohnungsuchende vorhanden, für die keine Wohnungen zu beschaffen sind. Ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen Orten.

Die Ueberfüllung der Wohnungen und damit die Gefahr der schwersten gesundheitlichen und sittlichen Schädigung großer Bevölkerungsteile nimmt ständig zu. Nach Schätzungen von Sachverständigen fehlen in Deutschland zurzeit rund eine Million Wohnungen. Diese Wohnungen müssen gebaut werden, wenn alle unsere Volksgenossen in einigermassen menschenwürdigen Behausungen untergebracht werden sollen. Sie können aber nicht gebaut werden, weil infolge des Wuchers mit Baustoffen aller Art die Baupreise zu wahnsinniger Höhe emporgeschossen sind und weil die Mittel zum Wohnungsbau fehlen.

In den letzten Jahren haben die Regierungen und Parlamente versucht, die Wohnungsbaufähigkeit durch Gewährung von Bauförderungen zu steigern in Gang zu bringen. Die Mittel, die für diese Zwecke aufgewendet worden sind, waren vollständig unzureichend. Zur Beseitigung der Wohnungsnot wären Hunderte von Milliarden nötig. Zur Aufbringung dieser Summen haben die Regierungen und Parlamente bis jetzt

nicht das Nötige getan. Es besteht die Gefahr, daß die Wohnungsbaufähigkeit in absehbarer Zeit ganz eingestellt werden muß, wenn nicht durch das Eingreifen der Volksgemeinschaft die nötigen Mittel zum Bau neuer Wohnungen beschafft werden. Der Rückgang der Bauaktivität hätte für die deutschen Bauarbeiter eine nie gekannte Massenarbeitslosigkeit und eine gewaltige Steigerung des Elends zur Folge, dem auch die Organisation der Bauarbeiter nicht mehr Herr werden könnte. Auf der anderen Seite führte die Einstellung oder die weitere Einschränkung der Bauaktivität zu einer massiven Vergrößerung der Wohnungsnot und zu einer so gewaltigen Erhöhung der Mieten, wie sich das wohl heute nur wenige träumen lassen. Den Nutzen davon hätten die Hausbesitzer und Grundrentner, deren Eigentum gewaltig im Werte stiege. Den Schaden aber hätte das gesamte übrige Volk.

Diesen Gefahren gilt es entgegenzuwirken. Es gilt, das Gewissen der Öffentlichkeit wachzurufen und den Regierungen und Parlamenten den Ernst der Lage mit aller Eindringlichkeit und Deutlichkeit vor Augen zu führen.

Die Vorkände der bauseitigen Arbeiterverbände, einschließlich des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, halten es für notwendig, daß die gesamte deutsche Bauarbeiterkraft ihre Wünsche an die Regierungen und Parlamente in einer einheitlichen, massiven Demonstration zum Ausdruck bringt. Sie rufen deshalb die deutschen Bauarbeiter auf, am 1. Juli Massenversammlungen in ganz Deutschland abzuhalten, um dort ihre Forderungen an die Regierungen und Parlamente zu erheben.

Über die Förderung der Bauaktivität und die Beseitigung der Wohnungsnot geht nicht nur die Bauarbeiter an. Auch die Mieter, Siedler, Schrebergärtner, die Mitglieder der Bauvereine, Heimstättenvereine usw. sind an dem Vorhandensein genügend guter, billiger und gesunder Wohnungen interessiert. Sie müssen deshalb ihre Forderungen mit der deutschen Bauarbeiterkraft gemeinsam erheben.

Deutsche Bauarbeiter, Mieter, Siedler, Kleingärtner! Die Beseitigung der Wohnungsnot ist nur mit Hilfe umfassender Sozialisierungsmaßnahmen zu erwarten. Solange der Kapitalismus dem Volke im Rücken sitzt, solange Wucherer und Schieber das Volk ausplündern und durch ihr Treiben der Arbeiterkraft die Luft zur Arbeit nehmen, kommt das deutsche Volk nicht aus dem heutigen Elend heraus. Last und deshalb zusammenarbeiten im Kampfe gegen die Schieber und Wucherer im Vaugewerke! Last uns den Kampf gegen die Selbstsucher aufnehmen und laut und deutlich die gemeinwirtschaftliche Regelung des Bau- und Wohnungswesens fordern.

In einzelnen haben wir folgende Forderungen zu stellen:

1. Unmittelbare Erlassung des verfügbaren Wohnraumes unter Mitwirkung der wohnungslosen Mieter.
2. Beseitigung des privatrechtlichen Wohnungswuchers durch Ueberführung des Besitzrechtes der Mietschäfer in die gemeinwirtschaftliche Hand von Heimstätten- und Heimstättenverbänden.
3. Scharfe Bekämpfung des Baustoffwuchers. Verbot des Mißbrauches von Bauhoffenbetrieben. Ausbau des Beschlagsrechtes an Baustoffen aller Art.
4. Sozialisierung der Zement- und Kalkindustrie und weitestgehende Unterhaltung der von der deutschen Bauarbeiterkraft eingeleiteten Sozialisierung der Baubetriebe.
5. Ueberführung des Besitzrechtes am Boden in die öffentliche Hand. Befreiung des Bodens mit der Grundpflicht intensiven Ausbaues zur Erhebung unserer Lebensmittelerzeugung.
6. Tarifmäßige Umwandlung der bestehenden gemeinnützigen Siedlungs-gesellschaften mit Land, Baupreisen und Kapital zur Förderung von Heimstätten mit Gärten.
7. Sicherung und Erweiterung der bestehenden Leubenskolonien und sonstigen Kleingärten für landlose Wohnungen.

Deutsche Bauarbeiter, Mieter, Siedler, Kleingärtner! Wir erwarten, daß ihr aktiver Beistand die Versammlungen am 1. Juli besucht und sie zu einer Massenkundgebung gegen die heutige Wohnungsnot und für die Inangriffnahme der Sozialisierung macht.

Die Vorkände der bauseitigen Arbeiterverbände.

Geschäfte der mitteleuropäischen Geldjagdpatronen.

Hinter den Rechtsparaden in Deutschland stehen bekanntlich die Schieber und Wucherer aus Landwirtschaft und Industrie, welche viele Millionen aufbrachten, um die Reichsregierungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dieser ist ein erheblicher Teil des deutschen Volkes dieser Beeinflussung unterlegen und hat den Rechtsparaden Gesellschaft geleistet. Wie wichtig und gefahrlos dieser Teil des deutschen Volkes handelte, ergibt sich aus einer Betrachtung der „Derner Tagwacht“ über die Geschäfte der mitteleuropäischen Geldjagdpatronen, die wir entnehmen:

„Zunächst wurden während und nach dem Kriege Kapitalsummen kühner und schrecklicher Kapitalisten nach der Schweiz geschickt, um sie demühen der Wucherung und der Vermögensabgabe zu entziehen. Die reichen Patronen der Zentralmächte verstanden es unter Affekt der Schweizer Geldleute ausgezeichnet, mittels unaufrichtiger Machinationen und durch Schmutz ihre Millionen über die Grenze zu uns zu bringen und sich auf diese Weise um ihre Steuerpflichten zu drücken. Zwei Millionen auf einen Schlag, denn in der Schweiz bleiben die hereingelassenen Vermögen ebenfalls steuerfrei. Die Verzerrung der Bankrenten zur Erfassung der angehäuften ausländischen Werte wurde bekanntlich von der kapitalistischen Mehrheit des eidgenössischen Parlaments abgelehnt.

Von der Schweiz aus wurden die ausländischen Kapitalisten förmlich als schweizerisches Kapital wieder nach Deutschland und Österreich platziert, wo es ungehindert arbeiten kann, weil die Schweizer Guthaben dort von einer Vermögensabgabe usw. befreit bleiben. In Frankreich wird dieses Manöver als „Schweizerung“ ausländischer Werte bezeichnet. Klarlich sind diese Schweizerungen nur unter Umgehung schweizerischer Zinssätze und Werten möglich. Kapitalisten aus den Zentralmächten legen ihre Gelder bei Schweizer Banken an, damit diese als Gläubiger der den Einlegern selbst gehörenden ausländischen Einlagen ausreisen können. Beim deutschen Stahlfabrikator Weyer und bei der Schumacher Aktienwerke sind enorme Summen heimlicher Kapitalisten beteiligt. Geschickter Gelder fließen in Wollwarenfabriken in der Tschechoslowakei, die sich in den Händen von Wiener Banken befinden. Geschickter Gelder arbeiten in Webstofffabriken, wie in den bekannten Wundbunwerken in Wien und Böhmen und in Augenben caduber Unternehmen. In Zürich hat sich die Solking-Kompanie aufgetan, die das Geschäft der Geldvermehrung fremder Werte lauchend besorgt.“

Diese Praktiken sind uns natürlich nicht unbekannt. Daß sie so großartig betrieben werden können, wie das aus der Schweizer Darstellung hervorgeht, beweist die internationale Allianz der kapitalistischen „Nationalisten“, die zwar in ihrer Heimat jeden als Halunken und Hochverräter verurteilen und meuchlings beseitigen, der für die Verführung der Wucherer arbeiten, die aber selbst untereinander jedes Geschäft machen, das Profit bringt und sei es auf Kosten der eigenen Volksgenossen, deren sie bei Wahlen usw. goldene Berge versprechen! Erst die Sozialisierung wird diesen Geldjagdpatronen ein für allemal das laubere Handwert legen!

Stinnes — der reichste Mann Deutschlands.

In der „Weltbühne“ veröffentlicht Hans Ganz neue Mitteilungen über Hugo Stinnes, der infolge der Zummehr der Wähler, die auf die Millionenstimmen der Deutschen Volkspartei hinübergelassen sind, jetzt auch politisch zu starkem Einfluß zu kommen droht. Wir geben daraus folgendes wieder:

„Seit vielen Jahren sind der Zentrumsmann August Thibben und der Rechtsnationaldemokrat Hugo Stinnes Geschäftsfreunde. Thibben ist fast um zwei Jahrzehnte älter als Stinnes. Als zum Weltkrieg sich Thibben mehr Geschäftserfolge zu haben, und ebenfalls war Thibben bedeutend reicher als Stinnes. Im Kriege hat sich das gründlich geändert. Auch Thibben hat im Kriege sein Vermögen ungeheuer vermehrt, und während er vor dem August 1914 und auch noch in den ersten Kriegsjahren bei den Berliner Großbanken hoch in der Arde stand, ist während mancher Bankdirektor den ganzen Thibben für eine höchst problematische Erscheinung hielt, die bei ihrem hohen Schuldenstand eines Tages durch einen Konjunkturturn umgeworfen werden könnte — während Thibben hat Thibben sich im Laufe der dreizehnjährigen Jahre durch Eisen- und Stahlvermögen völlig „gesund gemacht“ und er hat heute die Banken auf Thibben als Thibben auf die Banken angewiesen. Demnach: Hugo Stinnes hat durch den Krieg noch unendlich mehr profitiert. Stinnes ist jetzt der reichste Mann in Deutschland, bedeutend reicher als Frau Bertha Krupp von Bohlen und Halbach, die vor der Weltkatastrophe mit etwa einer Viertel Milliarde Mark reicher war als sonst irgend jemand im Deutschen Reich.“

Hugo Stinnes, der — ebenso wie Thibben — seinen Wohnsitz in Wilhelm an der Ruhr hat, besaß 1914 25 oder 30 Millionen Mark. Heute wird sein Vermögen von Berliner Bankiers auf über eine Milliarde geschätzt. Man nennt ihn den Rockefeller Deutschlands. Aber die Geschäfte des deutschen Rockefeller sind vielfältiger, als die des amerikanischen Rockefeller.

Stinnes vereinigt in seiner Hand die Macht über nahezu alle Wirtschaftszweige des Reiches; in der Montanindustrie von allen deutschen Eisen und Stahl sowie aller Kohle des Rheinlandes teilt er sich mit ganz wenigen anderen Schachern und Stinnes; auf die deutschen Schiffbauindustrien hat er durch Aktienbesitz einen hervorragenden Einfluß; und neuerdings hat er sich einen beträchtlichen Anhalt von Papierfabriken und über 60 deutscher Zeitungen bemächtigt, darunter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, der früheren „Norddeutschen“, die seit Stinnes Zeiten jedem Kanzler und jeder Regierung gedient hat.

Die Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten preussischen Steuern für die Jahre 1904 bis zum Kriege zeigen, daß Herr Stinnes im Jahre 1904 ein Einkommen von 400.000 bis 500.000 Mk. hatte. Jedemfalls zahlte er eine wahre Kapasse als Steuern, nämlich 198.000 Mk. Ein Jahr darauf verzeichnete Herr Stinnes Einkünfte von 700.000 bis 800.000 Mk. und im Jahre 1906 schätzte er seine reinen Einnahmen auf 900.000 bis zu einer Million Mark. Im Jahre 1907 ist das Einkommen von Stinnes angeblich wieder zurückgegangen auf 600.000 bis 700.000 Mk., und für 1908 auf 800.000 bis 900.000 Mk.

Stinnes hat die Grundlage zu seinem Einkommen und seinem Vermögen geerbt; schon sein Großvater war Zechenbesitzer und sein Vater hat Herrn Hugo Stinnes und seinem Bruder Gustav eine Rühlheimer Kaufmannsirma mit wichtigen Beziehungen und ein beträchtliches Vermögen hinterlassen. Jüngerhin behauptete Herr Hugo Stinnes noch im Jahre 1897, daß er nicht mehr als 3 Millionen Mark besäße.

Im Kriege war Stinnes nicht allein deutscher Hauptlieferant für Seeresmaterial, insbesondere Eisen- und Stahlwaren, sondern er hat auch in Belgien enorm verdient. Wie die allermeisten seiner Standesgenossen glaube er bis nahe zum bitteren Ende an Deutschlands Sieg und wünschte nicht nur, sondern beschwor die gemeinsamen mit Thibben die Invasion Belgiens. Und so hielt er es für notwendig, sich für alle Fälle ein Vorkaufsrecht auf alle belgischen Metallfabriken, Kohlen- und Zementgruben zu sichern, die nach seinem Plan teils liquidiert wurden, teils nach der glücklichen Eroberung des Landes liquidiert werden sollten. Für dieses ungemein wertvolle Vorkaufsrecht sollte er nach dem Verträge ohnebedenken nichts bezahlen; aber auch dieses Minimum blieb er schuldig — bis nach der Invasion Belgiens durch Deutschland, also bis zum November 1918.

Man kann unter solchen Umständen kaum sagen, daß Herr Stinnes in seinem geschäftlichen Umgang mit den belgischen Unternehmern noch der Art seines Freundes Thibben in gewissen Vorkriegsgeschäften viel reicher hätte. Ganz im Gegenteil: Er hat gar nichts gewagt und doch unendlich viel gewonnen, weil er die durch den deutschen Ueberfall herbeigeführten belgischen Unternehmungen vier Jahre lang nach allen Regeln der schwebelindustriellen Kunst ausgebeutet hat. Was Wunder, wenn er sich dadurch bei den deutschen Bankiers und Industriellen den Ruf eines besonders vorsichtigen Kaufmannes erworben, dessen glückliche Hand man allgemein pries!

Vorhofft scheint überhaupt einer der Hauptvorteile des Herrn Stinnes zu sein; je mehr sein Vermögen im Kriege wuchs, desto notwendiger schien ihm, sein Risiko zu vertiefen und nicht alles auf die deutsche Siegeskarte zu setzen. So brachte er für alle Fälle im Laufe der Zeit einige beträchtliche Anteile seines Vermögens nach Holland zu Bank und anderer guten Freunden. Diese Vorsicht begann sich intensiver zu betätigen, als sogar Herr Ludendorff im Sommer 1918 bemerkte, daß der Krieg — allen Schmeißeletzen zum Trotz — schließlich doch für Deutschland verloren sein würde. Von der plötzlichen Erläuterung des Sagardeurs Ludendorff erfuhr Stinnes und Thibben begreiflicherweise sofort. Selbstverständlich waren die beiden von dieser Not des deutschen Vaterlandes tief getroffen; aber zum Glück erholten sie sich sehr schnell und übertrugen den größten Teil ihrer Anteile an ihren deutschen Unternehmungen auf einige holländische Gesellschaften. Und hübsch verbergen wir Berliner Bankiers, daß mit Stinnes und Thibben und den von ihnen vor- und nachgeschobenen Holländern weder der Steuerkommission noch die Sozialisationskommission berichtet werden würden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Über die wichtigsten Eisenerzarten

und ihre Hauptgewinnplätze unterrichtet folgende Zusammenstellung: 1. Magnetit-Eisenerz = Eisenoxydul, Eisengehalt bis zu 72 v. S. Hauptvorkommen: Schweden, Ural, Nordafrika, Vereinigte Staaten. 2. Hämatit-Eisenerz = Eisenoxyd, Eisengehalt bis zu 70 v. S. Hauptvorkommen: Mitteldeutschland (Siegen, Laun, Wism), Spanien, Südrussland, Nordafrika, Ural. 3. Brauneisenerz = Eisenoxydhydrat, Eisengehalt bis zu 60 v. S. Hauptvorkommen: Luxemburg, Lothringen, Westfalen, Westfalen. 4. Spateisenerz = Eisensulfat, Eisengehalt bis zu 48 v. S. Hauptvorkommen: Siegenland, Steiermark, Kärnten. — Eine große Rolle für den Hochstufenbetrieb spielen auch die Manganerze, die vor dem Krieg fast ausschließlich aus dem Staafus, Britisch-Indien und Brasilien bezogen. Mangankonzentrate werden in Deutschland hauptsächlich im Nassauischen (Siegen) gewonnen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Technische Nothilfe und Gewerkschaften.

Unter dem Namen „Technische Nothilfe“ ist schon im vorigen Jahre eine Einrichtung geschaffen worden, die der Technik, der Industrie und Landwirtschaft bei Betriebschwierigkeiten und in Notfällen helfen sollte. Sie bestand ursprünglich als schweizerische Abteilung bei der Geldabteilung des Reichswehrministeriums. Ihre Organisation erstreckt sich auf das ganze Reich und ist in 19 Landesbezirke eingeteilt, von denen jeder seine eigene Leitung besitzt.

Nach einer offiziellen Darstellung soll sich die Technische Nothilfe darauf beschränken, lebenswichtige Betriebe in Notfällen und Betriebschwierigkeiten, welche aus den verschiedensten Ursachen, wie Unruhe, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Streiks usw., hervorgerufen sein können, durch Notstandsarbeiten aufrechtzuerhalten. Als lebenswichtige Betriebe gelten die Betriebe der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Post, Telegraphie und Fernsprechverkehr, Berg- und Hüttenwesen, wie auch die Landwirtschaft. Unter Nothilfe werden keinerlei produktive Arbeiten, sondern nur solche für Erhaltung der Betriebe verstanden. Durch die Technische Nothilfe sollen auch das Koalitions- und das Streikrecht der Arbeiter und Angestellten in keiner Weise angefaßt werden. Die Betriebe sollen nur vor dem Unfall geschützt, ihre Wiederinstandsetzung gesichert und damit die spätere Arbeitsmöglichkeit für die am Streik beteiligten Arbeiter und die Erzielungsmöglichkeit für ihre Familien erhalten werden.

Über den Wert oder Unwert der Technischen Nothilfe gingen die Ansichten auch innerhalb der freien Gewerkschaften auseinander. Wir haben derselben von vornherein ablehnend gegenübergestanden und zu der vorstehenden offiziellen Darstellung schon in Nr. 48 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1919 bemerkt:

„Soweit man dieser offiziellen Darstellung Glauben schenken darf, ist eine Kollision mit den Gewerkschaftsinteressen und eine Schwächung des Streikrechtes der Arbeiter nicht abzusehen. Es kommt aber nicht darauf an, was zunächst beabsichtigt ist, sondern was aus dieser Technischen Nothilfe werden kann. Das ist nicht abzusehen und darum ersuchen es uns besser, wir geben uns von vornherein nicht auf solche faule Ebene.“

Unser Auffassung ist auch der Ausschuss des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes am 27. Februar 1920 mit allen gegen 9 Stimmen beigetreten. Die christlichen Gewerkschaften teilen diese jedoch nicht. Der christliche Metallarbeiterverband hat an den Leiter der Technischen Nothilfe in Duisburg folgendes Schreiben gerichtet:

„Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands.“

Duisburg, 12. April 1920.

Herrn Schefczik

Unterandesbezirk Duisburg für techn. Nothilfe, Duisburg. Auf Ihre werke Zuschrift vom 1. d. M. erwidere ich hiermit, daß der Vorstand unseres Verbandes, wie auch der Gesamtvorstand der christlichen Gewerkschaften Deutschlands grundsätzlich der Einrichtung der Technischen Nothilfe durchaus zustimmt. Wenn in gelegentlichen Besprechungen der eine oder andere Funktionär unseres Verbandes Bedenken gegen die Beteiligung unserer Mitglieder äußert hat, so ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Herren die Auffassung vertreten, daß zur Aufrechterhaltung einer Technischen Nothilfe vor allen Dingen die Voraussetzungen vorhanden sein muß, daß genügend Schutz für Sicherheit und Leben im Lande vorhanden sein muß. Es wird eingewandt, daß die Bildung einer Technischen Nothilfe solange zwecklos, als es nicht gelingt, durch eine stark bewaffnete Macht die Ausübung der Funktionen der Technischen Nothilfe sicherzustellen.

Herr Burgard erklärt uns, daß er sich in diesem Sinne Ihnen gegenüber geäußert habe. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der vorhin dargelegte Standpunkt einzelner Funktionäre angeht die der Vorwissen in den letzten Wochen manches für sich hat, im übrigen sind wir uns aber dessen bewußt, daß über das Wesen der technischen Nothilfe und ihre Wirksamkeit noch in manchen Kreisen Unklarheit besteht, die zu beseitigen wir gern bereit sind, uns angelegen sein zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung gez.: Schmitz. Die christlichen Gewerkschaften haben danach der Einrichtung der Technischen Nothilfe grundsätzlich durchwegs zugestimmt. Der christliche Metallarbeiterverband ist sogar gern bereit und wird es sich angelegen sein lassen, derselben zu dienen. Zum Dank dafür hat der deutsch-nationale Leiter der Technischen Nothilfe in Duisburg das vorstehende Schreiben des christlichen Metallarbeiterverbandes mit folgendem Begleitschreiben vertraulich an die Werksbesitzer versandt: „Technische Nothilfe, Ortsgruppe Duisburg, Duisburg, den 27. April 1920.

An die A. G. für Hüttenbetrieb, Duisburg-Weidereich. In der Anlage beehre ich mich, Ihnen vertraulich ein Schreiben der Christl. Gewerkschaften beizulegen, woraus Sie ersehen, daß auch in Gewerkschaftskreisen ein Entgegenkommen gegenüber der technischen Nothilfe allmählich eintritt. Ich bin inzwischen bemüht, auch einen entsprechenden Anschluß an Hirsch-Dunder und freie Gewerkschaften zu gewinnen.

Inzwischen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns aus Ihren eigenen Werken und bei gelegentlichen Zusammenkünften mit den Vertretern der Industrie tatkräftige Unterstützung leisten würden. Für einen Bezirk wie Duisburg und Nachbarorte kann nur eine technische Nothilfe vordringend bezw. helfend wirken.

Ergebenst gez.: Schefczik. Unsere Auffassung hat sich demnach in vollem Umfange bestätigt. Was aus dieser Technischen Nothilfe schon geworden ist, das ergibt sich ganz klar aus dem vorstehenden Schreiben. Es es danach den christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften noch gelassen wird, der Technischen Nothilfe Herabsetzung zu leisten, wissen wir nicht. Bei den freien Gewerkschaften wird sie nur Gewerkschaft finden.

Werksbesitzervereine im deutschen Bergbau.

Manche Anfragen aus Kameradenkreisen lassen erkennen, daß man dort über die einzelnen Werksbesitzervereine im deutschen Bergbau noch wenig Bescheid weiß. Wir bringen darum folgend nach dem letzten Bericht die Liste der genannten Organisationen nebst Angaben ihres Sitzes und, soweit als möglich, ihres Gründungsjahres:

- Bergschlesischer berg- und hüttenmännischer Verein, E. V., Ratowitz. Gegründet 1861.
Verein für die bergbauischen Interessen Niederschlesiens, Waldenburg i. Schl. Gegründet 1876.
Bergbauverein für Silesien und Oligau-Deutscher, Silesien i. S. Gegründet 1909.
Verein für die bergbauischen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Essen a. d. R. Gegründet 1888.
Der Bergbauverein ist faktisch nur eine Abteilung des Bergbauvereins.
Verein für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Maschinenbezirk Aachen. Gegründet 1871.
Arbeitsverband des Bergbaues, der chemischen, hüttenmännischen und verwandten Industrien des Maschinenbezirks Aachen, Gegründet 1905.
Sächsischer Bergbauverein, e. V., Halle a. d. Saale. Gegründet 1904.
Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein, e. V., Halle a. d. Saale. Gegründet 1885.
Verein der Niederlausitzer Braunkohlewerte, e. V., Senftenberg i. S. Gegründet 1904.
Verband der sächsischen Mitglieder des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins, Halle a. d. Saale. Gegründet 1912.
Vereinigung Meuselwitz-Köster Braunkohlenwerke, Kriebitzsch-E-M. Gegründet 1897.
Verein für Bergbau-Interessen der Braunkohlewerte im Berginspektionsbezirk Dresden, Hartau b. Zittau i. S.
Verein für Bergbau-Interessen der Braunkohlewerte des Berginspektionsbezirks Leipzig, Vorna b. Leipzig.
Verein der deutschen Kaliinteressenten zu Berlin, Berlin i. B. Gegründet 1905.
Verein für die gemeinschaftlichen Interessen des hannoverschen Kalibergbaues, e. V., Hannover. Gegründet 1905.
Berg- und hüttenmännischer Verein zu Wehlar, Wehlar, Gegründet 1882.
Berg- und hüttenmännischer Verein zu Siegen, Siegen.
Verein händlicher Bergbauinteressen, München.
Verein für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie, Köln a. Rh.
Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Verein, Magdeburg.
Vereinigung der Bergwerksbesitzer im Herzogtum (nun Freistaat) Braunschweig, Helmstedt.
Alle diese Vereinigungen sind dem Zentralverband der deutschen Industriellen angeschlossen. Dadurch ist die Einheitsorganisation der Unternehmer hergestellt. — Die Arbeiter aber lassen sich von Wirtschaften und kapitalistischen Agenten vorschlagen, die „Betriebsorganisation“ erhebe die „revolutionäre Kraft des Proletariats“. Wie lange soll dieser grobe Anflug noch andauern?

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Frauen und Männer an der Wahlurne.

In Köln haben Frauen und Männer bei der Reichstagswahl am 6. Juni in getrennten Räumen gewählt. Dadurch wurde es möglich, die Frauen- und Männerstimmen auch getrennt zu ermitteln. In 261 Wahlbezirken erhielten:

Table with 3 columns: Partei, Gesamtstimmen, Männerstimmen, Frauenstimmen. Rows include Zentrum, Mehrheitssozialisten, Deutsche Volkspartei, Unabh. Soz., Demokraten, Christliche Volkspartei, Deutschnationale, and a total sum.

Die grundsätzlichen Gegner des Frauenwahlrechts haben danach die meisten Frauenstimmen erhalten. Dasselbe Verhältnis zeigt sich in Oberhausen, wo Frauen und Männer ebenfalls in getrennten Räumen wählten, jedoch die Frauen- und Männerstimmen auch getrennt ermittelt werden konnten. Es erhielten:

Table with 3 columns: Partei, Gesamtstimmen, Männerstimmen, Frauenstimmen. Rows include Chr. Volkspartei, Demokraten, Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, Kommunisten, Polen, Mehrheits-Sozialisten, Unabhängige Sozialisten, Zentrum, and a total sum.

In Hannover fast dasselbe Bild wie in Köln und Oberhausen. Dort wurde in 10 Wahlbezirken getrennt gewählt. Es erhielten:

Table with 3 columns: Partei, Gesamtstimmen, Männerstimmen, Frauenstimmen. Rows include Mehrheits-Sozialisten, D. hannov. Partei, Zentrum, Demokraten, Deutsche Volkspartei, Deutschnationale, D. Sozialisten, Nationaldemokraten, Kommunisten, Unabhängige Sozialisten, and a total sum.

Die Frauen stimmen also in ihrer Mehrheit nicht für die Anhänger, sondern für die Gegner des Frauenwahlrechts. Eine kleine Ausnahme von dieser Regel ist in Hannover nur infolge vorhanden, als auf die Mehrheitssozialisten einige Hundert Frauenstimmen mehr als Männerstimmen entfielen. Dafür erhielten aber die Unabhängigen entsprechend weniger. Allgemein betrachtet ist es Tatsache, daß die Mehrheit der Frauen gegen sich selbst, d. h. gegen diejenigen Parteien stimmen, denen sie das Frauenwahlrecht zu danken haben. Das ist der Lauf der „besseren Gäfte“.

Internationale Rundschau. Internationaler Boykott gegen Ungarn. An die Arbeiter aller Länder!

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 20. Juni an Ungarn zu boykottieren und jeden Verkehr mit diesem Lande völlig abzubrechen.

Es ist nun beinahe ein Jahr her, seit die sogenannten „ordnungsliebenden Elemente“ in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeiterbewegung Unruhestörungen und Verfolgungen ausgesetzt, die ohnegleichen sind in der Geschichte der Arbeiterbewegung und bei weitem noch alle Orreultaten des einstigen russischen Partisanus überbieten.

Es genügt, Mitglied einer nicht konfessionellen Vereinigung zu sein, um ins Gefängnis geworfen zu werden; eine anonyme Denunziation ist hinreichend, um verschleppt und in ein Gefangenengefängnis zu werden.

Bereits zu Beginn dieses Jahres befanden sich in den Gefangenengefängnissen in Szeged 1000 Männer und Frauen, Csepel 1000, Jászgerizs 2100, Eger 3000, Gyöngös 3000 und Komárom 2000. Insgesamt wurden 50 000 Männer und Frauen gefangen genommen. Die Gefängnisse in den Städten sind überfüllt, die Gefangenen den grausamsten und raffiniertesten Martern ausgesetzt. 5000 Arbeiter waren bereits zu Beginn dieses Jahres zum Tode verurteilt. Tausende und Tausende wurden ohne jegliches Prozessverfahren von den Offizieren hingerichtet oder in die Konzentrationslager geschickt. Die reaktionären Offiziersdetachements sind allmächtig. Wer in ihre Hände fällt, ist verloren; ihre Schlachtopfer werden gemartert und schließlich schließlich gefoltert. Es ist vorzuziehen, daß die Unglücklichen bei lebendigem Leibe skalpiert, ihren Arme und Beine entzweit, gebrochen oder daß sie gezwungen wurden, ihre eigenen Extremitäten zu essen oder Menschenfleisch zu verzehren. Männer wurden kastriert, anderen ihre Geschlechtsorgane mit Stielen zermalmte. Alle diese Fälle sind nachgewiesen und durch Zeugen unter Eid festgestellt.

Männer und Väter wurden vor den Augen ihrer Frauen und Kinder gemartert und getötet. Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Männer und Väter geschändet. Tagtäglich verschwanden Männer und Frauen aus der kämpfenden Arbeiterfront, und man findet sie nur wieder als Leichen, ermordet, fortgebrügelt, ertrunken und oft in der fürchterlichsten Weise verkrüppelt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Grenz bei der ungarischen Regierung sowohl bei dem Obersten Rat des Völkerverbundes protestiert und verlangt, daß Maßnahmen ergriffen werden, um all diesen Gräueln ein Ende zu machen. Dieser Schritt blieb erfolglos. Der weiße Terror herrscht noch wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Völkerverbundes kann oder will offenbar nicht den nötigen Druck auf die ungarische Regierung ausüben. Die Regierung selbst will die Grenz in ihrem Lande nicht zögeln und läßt sie entweder geschlossenen Auges geschehen oder ermutigt sie.

Aus offiziellen Dokumenten der ungarischen Regierung, die sich im Besitze des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Arbeiter anspornen, die Gefangenen zu verurteilen, auch wenn keine genügenden Beweise für das, was man in Ungarn „Schuld“ nennt, vorliegen und auf das „Auslöschmachen“, d. h. die Ermordung der ins Ausland geflüchteten Arbeiterführer Prämien gesetzt hat in der Höhe von 20 000 bis 250 000 Kronen.

Alle diese Tatsachen sind bekannt und erwiesen. Die Regierungen, denen sie bekannt sind, sind nicht gewillt, einzugreifen und frohlocken vielmehr, daß die Arbeiterbewegung Ungarns niedergeschlagen und erstickt wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, ab Sonntag, den 20. Juni, jede Arbeit zu verweigern, bis dem Ungarn der weiße Terror direkt oder indirekt zu Ende kommen würde. Ab Sonntag, den 20. Juni, darf kein Zug die ungarische Grenze passieren, kein Schiff in Ungarn einfahren, kein Brief, kein Telegramm von oder nach Ungarn weiterbefördert werden. Der ganze Verkehr muß stillgelegt werden. Keine Stein- oder Eisenwaren, keine Rohstoffe, keine Lebensmittel, kein Brief und kein Telegramm dürfen mehr ins Land.

Während des Krieges hat die herrschende Klasse in den kriegsführenden Ländern ihre Gegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Boykotts bekämpft. Nach dem Krieg gebraucht sie dieselbe Waffe und versucht sie weiter anzuwenden, um die russische Arbeiterbewegung zu erdrosseln.

Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, nunmehr dasselbe Mittel anzuwenden, um dem Völkerverbund der ungarischen Regierung Einhalt zu gebieten und Leben und Freiheit von Tausenden und Tausenden Genossen in Ungarn zu retten.

Genossen! Transportarbeiter, Seelente, Eisenbahnarbeiter und Beamte, Post- und Telegraphenangestellte, Arbeiter aller Berufs, leistet alle wie ein Mann dem Ruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes Folge! Verweigert ab Sonntag, den 20. Juni, feierlich Arbeit mehr für Ungarn! Gegen den weißen Terror der proletarische Boykott!

Hoch die internationale Solidarität!

Der Internationale Gewerkschaftsbund: W. A. Appleton, Vorsitzender, J. Jouhaux, C. Werlens, Vize-Vorsitzende; Edo Timmer, J. Dubocquet, Sekretäre.

Bei den heutigen Verhandlungen über den Aufruf haben sich die Vertreter der Verbände der Eisenbahner, der Maschinen- und Zigarrenarbeiter, der Transportarbeiter und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände für die Durchführung des Boykotts gegen Ungarn erklärt. Der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes, der gleichfalls zu der Sitzung geladen war, hatte keinen Vertreter entsandt.

Berlin, den 11. Juni 1920. Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes: C. Legien.

Bergbau in Großbritannien.

Wie wir der „Dr. Jig.“ entnehmen, hat die englische Regierung einen Plan für die zukünftige Organisation der Kohlenwirtschaft ausgearbeitet und wird ihn in Form eines Gesetzes demnächst dem Parlament vorlegen. Der Entwurf sieht ein besonderes Bergbaudepartement im Ministerium vor. Dessen soll ein Beirat zur Seite gestellt werden, in dem Bergarbeiter, Bergwerksbesitzer und Verbraucher vertreten sind und der die Aufgabe haben wird, die gesamten Arbeitsbedingungen zu überwachen und Vorschläge zu machen. Auch ein Fonds soll geschaffen werden zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Bergbauindustrie. Im übrigen geht die Politik der Regierung darauf aus, die Kohlenindustrie der privaten Initiative zurückzugeben. Die staatliche Kontrolle, deren Geltungsdauer bis zum 31. August d. J. gesetzlich festgelegt ist, soll aufgehoben werden. Auch die Kontrolle über die finanziellen Grundlagen der Kohlenindustrie soll vermindert, nur die Zulassungsfähigkeit behördlich geregelt und ein Zuschlag auf Ausfuhrerlöse erhoben werden. Vor allem aber soll die Kontrolle der Kohlenverteilung im Inland aufgehoben, dagegen wird die Menge der für die Ausfuhr bestimmten Meßeinheiten nach dem im Inland verfügbaren Beständen von amtswegen festgelegt werden. Juregit sind 20 Millionen Tonnen für die Ausfuhr des ganzen Jahres freigegeben, also sehr viel weniger als früher.

Die Kohlenbesitzer und die übrigen an der Kohlenindustrie interessierten Kreise sind von der Aussicht nehmend Regelung natürlich befriedigt, da sie sie von der lästigen Regierungskontrolle befreit. Erste Folgen befürchten indessen die Bergarbeiter. Sie denken dabei nicht nur an die für die Lohnpolitik nachteilige Ausdehnung des „Pool“-Systems in der Kohlenindustrie, das geschaffen wurde, um die weniger leistungsfähigen Betriebe wirtschaftlich zu stützen, sondern sie sehen in dem Abbau der Regierungskontrolle vor allem einen Schritt, der vor der Lösung des unruhigsten wirtschaftspolitischen und damit auch politischsten Problems der Nationalisierung der Bergwerke, als deren Vorstufe man in Arbeiterkreisen die Regierungskontrolle betrachtete, weitab führt.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Geschäftsbericht der Volksfürsorge.

Die Volksfürsorge, arbeitslos-genossenschaftliche Versicherungsaktiongesellschaft, Hamburg 5, zeigt in ihrem Geschäftsbericht für 1919 die großen Schwierigkeiten auf, unter denen das Versicherungsgewerbe im allgemeinen und die Volksfürsorge als junges Unternehmen insbesondere zu leiden hatten. Während die übrigen Wirtschaftszweige die gewaltig gestiegenen Preise auf die Warenpreise abwälzen konnten, die der Kaufmann zu zahlen hatte, was das im Versicherungsgewerbe unmöglich, da die Prämien, die hier die Warenpreise bedeuten, durch langfristige Verträge festgelegt sind. Etwas ausgleichend konnte nur die Erhöhung der durchschnittlichen Versicherungssumme wirken. Die Beitrag bei der Volksfürsorge in den ersten Jahren gegen 250 Mk. pro Versicherungsfall, konnte aber bis zu den letzten Monaten auf das dreifache gesteigert werden. In den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres liegt die Prämie bei 1200 Mk. im Monat. Wenn keine außerordentlichen Rückschläge erfolgen, so sind die Aussichten für die Versicherten in diesem Geschäftsjahr günstig.

Zahl einer neuen Prämienanbahn gingen 155 991 Anträge (gegen 70 665 im Vorjahre) mit einer Versicherungssumme von 91 130 984 Mk. (23 611 536 Mk.) ein, so daß Ende 1919 1 258 817 Versicherungen mit 115 293 254 Mk. Versicherungssumme bestanden. In den ersten 5 Monaten dieses Jahres sind bereits 63 522 Neuaufschlüsse mit 91 291 991 Mk. Versicherungssumme zu buchen, so daß am Schluß dieses Jahres, wenn die Entschädigung nicht unannehmlich gehemmt wird, mit einer Viertelmilliarde Mark Versicherungssumme zu rechnen ist. Diese gewaltige Steigerung ist der beste Beweis für das zunehmende Vertrauen des arbeitenden Volkes in die Volksfürsorge.

Die Prämienanbahn betrug von 5 178 413 Mk. auf 10 613 421 Mk. und die Prämienanbahn von 419 363 Mk. auf 611 301 Mk.

Die Versicherungsleistungen im Geschäftsjahre betrugen sich von 211 653 Mk. auf 277 227 Mk., wobei ein Kapital von 673 414 Mk. zur Verfügung kam, so daß ein Bruttoertrag von 316 017 Mk. verblieb.

Gasung und Entschädigung betrug mit einem Ueberschuß von 673 601 Mk. gegen 1919 277 227 Mk. im Vorjahre ab. Im Ueberschuß werden mit Genehmigung der Versicherungsanstalt der Versicherten 176 810 Mk. (1919 217 Mk.) zur Verfügung gestellt. Dem geschäftlichen und vorgezeichneten Reinertrag von 1 258 817 Mk. (1919 611 Mk.) überbleiben werden.

Die Arbeitslosenversicherung für 1920 mit ihrem Abschluß am 17. Juni 1920 betrug an 1919 277 227 Mk. im Vorjahre aus. Die Auszahlungen betragen ohne Zinsen 277 227 Mk.

Das neue Verzeichnis betrug zum 18. Juni 1920 die Prämien- und Gewinnaufgaben der Versicherten neben 10.000 Mk. Beschäftigt man, daß der Anteil der Volksfürsorge gerade in den ersten Monaten ihrer Entwicklung traf, der ihre Organisation in den meisten Orten lahm legte, sich dieser Zustand während des Krieges nur mühsam beherrschte und erst im Verlauf des Jahres Teil der Verbesserungen wieder angeknüpft werden konnte, so ist das Verzeichnis als ein entscheidender Schritt zu dem Ziele zu betrachten. Die verbesserte Versicherungsorganisation der Genossenschaftlichen und Genossenschaftlichen immer mehr zu einer wirklichen Volksfürsorge auszuwickeln. Die Erlöse im laufenden Geschäftsjahre berechnen zu diesem Bestimmungszweck. Der weitere Ausbau der Organisation bildet dabei die höhere Grundlage.

Ueber die Berichte der Volksfürsorge für die Arbeiterfamilien lasse man sich Auskunft von den Genossenschaften, den Genossenschaften, Rechnungsstellen der einzelnen Orts- oder der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge in Hamburg 5 erteilen, wo auch Aufnahmen vollzogen werden.

Anknüpfungliches.

Vorstandsitzung des Allg. Anknüpfungsbundes vom 11. Juni.

Unter Vorsitz des Anknüpfungsbundes wurden für die Anknüpfungsbundestagung 20 Pro. und für die nächste 33 Pro. Teuerungszulage gewährt. Zum Genossenschaftlichen in Schmalzstein wurde ein Grundbesitz zugekauft zur Anlage eines Lust- und Sitzbades. Ueber das Nähere, soll die Kommission für untermerkte Revision der Grundbesitzer und Genossenschaften berichten.

Der Verbandsausschuß schloß vor, die staatliche Preisobergrenze mit Wirkung vom 1. 2. 1920 aus für die Anknüpfungsbundestagung anzuwenden. Jedoch soll dieselbe nur Wirkung haben für Beamte, Angestellte usw., welche am 1. 2. 1920 noch im Besitze des Vermögens standen. Eine Nachzahlung an entlassenen Personen soll nicht stattfinden. Da die Anknüpfungsbundestagung immer darauf bestehen haben, mit den Beamten der Stadt Bochum gehalten zu werden, gleichwohl zu werden, so konnte sich der Vorstand dem Vorschlage des Direktors wehren, für die Beamten der Kreiszulagen nach Klasse A zu gewähren, nicht anzubieten. Es wird damit eine Einweisung nach Klasse A herbeiführen, wird der weiteren Entscheidung des Vorstandes vorbehalten. Junge wird die Klasse B Anwendung finden.

Mit Rücksicht auf die fesselnde Entwicklung des Geldes und weit, früher die Entschädigung der Aktien und anderen in Wertpapieren einkommen eines Bauers auszuwachen, das jegige Honorar aber kann einem Drittel eines Bauereinkommens eines Bauers entspricht, und mit Rücksicht darauf, daß die meisten Bauern zum Verfall von Heberbüchern nicht in der Lage sind, wird ein Teuerungszulage für ein Jahr, vom 1. 2. 1920 ab, von 100 Pro. bewilligt. Ebenso sollen die Verbandszulagen entsprechend den jetzigen Verhältnissen vergütet werden.

Für den ausgeschiedenen Reichsen Rämper (Anknüpfungsbund Oberhausen) wird der Reichsen Rämper, denselben, gewährt. Die Wahl eines Mitgliedes in den Geschäftsausschuß Oberhausen wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. Deswegen die Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Vorstand der Partei offen.

Wenn eine außerordentliche Generalfammlung einberufen werden soll, wird in der nächsten Sitzung nochmals diskutiert werden. Die Punkte 3-10 der Tagesordnung werden entsprechend den Vorschlägen, der verschiedenen Geschäftsausschüsse genehmigt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Abschluß des Tarifvertrages im Hahnenriet.

Nachdem bereits am 21. Mai d. J. zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Hahnenriet der Tarifvertrag verhandelt worden war, in welchem neben wesentlichen Verbesserungen im allgemeinen Vertrage auch eine Vorrückung von durchschnittlich 6 Mk. pro Schicht und eine Erhöhung des Kindergeldes von 1 Mk. auf 2 Mk. vereinbart wurde, ist nunmehr nach längeren Verhandlungen mit der Reichsregierung eine Lösung der Krise, welche wegen der Ablehnung weiterer Kohlenpreiserhöhungen eingetreten war, gefunden worden. Der Grundlohn erhöht sich für die Bergarbeiter um 1,50 Mk. je Schicht und beträgt jetzt ab 1. Juni 1920 einchl. der unterirdischen Zulage 27 Mk. Die Schichtlöhne unter und über Tage erhöhen sich um den gleichen Betrag. Das Kindergeld wird von 1 Mk. auf 2 Mk. erhöht. Dasselbe wird auch nach den letzten Vereinbarungen in solchen Fällen gezahlt, in denen der Sohn der Ermordeter seiner Geldwaise ist. Das Reich zahlt zu dem im Tarif festgesetzten Löhnen für den Monat Juni pro Schicht einen Zuschlag von 1,50 Mk. für sämtliche Arbeiter über und unter Tage. Der Reichszuschlag soll in der Form von Gutscheinen zur Auszahlung gelangen, für die Waren in der Verkaufsstelle der Konsumvereine entnommen werden können; jedoch besteht auch noch die Möglichkeit, daß anstatt der Gutscheine in Barzahl gezahlt wird. Für Heberbüchern, die mit einem Zuschlag von 100 Pro. bezahlt werden, muß derselbe Zuschlag auch für den Reichszuschlag erfolgen; dasselbe ist der Fall bei den übrigen tarifmäßigen Zuschlägen.

Eine der wichtigsten Bestimmungen im Tarif ist die Ziffer 4 im § 12, welche besagt, daß Arbeiter, die den vertragsgültigen Organisationen nicht angehören, keinen Anspruch auf die Leistungen des Tarifs haben. — Syndikalistischen und Unionisten, welche sich in ihren Organen bisher grundsätzlich gegen die Abschlüsse von Tarifverträgen ausgesprochen, erheben augenblicklich, nach dem Bekanntwerden dieser Bestimmungen, ein fruchtloses Geschrei und rufen mal wieder von Verrat der Arbeiter. Ein Beweis, daß diesen die Leber im Tarife doch schon passen, andernfalls wäre doch die Aufregung zwecklos. Der „Syndikalist“ teilt außerdem in seiner Nr. 21 von 1920 noch mit, daß die syndikalistische Organisation sich gegen die Gewerkschaftsbewegung ausgesprochen hat. Wir haben die Syndikalistischen nicht gegen die Gewerkschaftsbewegung gewittert! Und nun müssen sie zugestehen, daß sie selbst ohne Gewerkschaftsbewegung nicht auskommen können. Es können man sich schon nicht widerlegen und — klammern

Müssen die Löhne abgebaut werden?

Der Artikel in Nr. 22 der „Bergarb.-Ztg.“ betraf die Kaufkraft der deutschen Mark...

Zu bedenken ist, dass wir mit unseren notwendigen Nahrungsmitteln und Bedarfsartikeln auf der Höhe des Weltmarktpreises stehen...

Die Kameraden erwidern: Ich bringe, alle Sonderbedingungen zu unterlassen, fest zum Verkauf zu stehen...

Dreiteilung der Wäpflauen.

Jeden, der als Bergmann auf einer Grube beschäftigt ist, wird es schon unangenehm angefallen sein...

Bei uns auf der Grube Schanz III trägt man sich mit dem Plan eines Neubaus der Wäpflauen...

Wenn man aus der Grube kommt, geht man in den ersten Raum, entledigt sich seiner schmutzigen Kleider...

Man wird man einwenden, dass dies wegen der großen Kosten unüberwindlich sei...

Und wenn doch kein eine neue Wäpflauen gebaut wird, so sollte man da die Arbeiter nicht scheuen...

Verbandsmitglieder als Reichstagsabgeordnete.

Bei den Reichstagswahlen am 6. Juni sind, soweit uns bekannt wurde, die Kameraden Heinrich Hansmann...

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Das Gesetz über den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist laut „Kölnischer Zeitung“ am 15. Juni in Kraft getreten...

Grundätzlich schafft das Gesetz ein neues materielles Recht: eine Erweiterung desselben findet sich im wesentlichen nur in den Vorschriften des § 16, Abs. 2...

Syndikalistische Gewerkschaftsbögen.

Die Syndikalistischen führen gegen die Gewerkschaftsbögen einen grimmigen Kampf...

Eine faktische Sitzung der Syndikalistischen, den Freitag ab 1. Mai von 10 bis auf 1.30 Uhr...

relativ stark steigenden Mitgliederzahl immer umfangreicher und kann zumal erst die geordnete Geschäftsführung der Organisation den richtigen Halt geben...

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Entlohnung der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter.

In der Öffentlichkeit und der rechtsstehenden Presse ist die Meinung verbreitet, dass die Bergarbeiter durch ihre Forderungen die Schuld an der hohen Kohlenpreisen tragen...

Table with 3 columns: Category, Number of employees, Average wage per shift.

Wir sehen also, dass nur 6335 Arbeiter einen Lohn von über 20 Mk. je Schicht verdienen...

Noch trauriger tritt die Ungleichheit in der Entlohnung, wenn man sich den Durchschnittsverdienst je Schicht im ganzen Jahr ansieht...

Table with 3 columns: Category, Number of employees, Average wage per shift.

Rur 5991 Arbeiter erzielen einen Durchschnittsverdienst von über 16 Mk. auf die Schicht...

Die Statistik widerlegt aber auch die verbreitete Ansicht, dass der Braunkohlenarbeiter durch viele Streiks und Fernbleiben von der Arbeit...

Wilde Schichtlunde im sächsischen Bergbau.

Am 2. Juni fand im Vobegarten in Jwidan eine von der sächsischen Regierung veranstaltete Besprechung aller im Jwidan-Bezirk...

Die Aussprache war ungemein reger. Außer Vertretern der Organisation und des Bergbauvereins beteiligten sich daran eine große Zahl Betriebsratsmitglieder...

Es wurde auch die Entschädigungsfrage besprochen und hierüber Einigung erzielt. Die Entschädigung soll dieselbe sein wie bisher...

Süddeutschland.

Die oberbayerischen Bergleute stehen seit mehr denn zwei Monaten in einer Lohnbewegung. Die vom 27. bis 29. April in München ge-

fürten Verhandlungen waren ergebnislos. Die Arbeiter liefen nun das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung an...

Saargebiet, Elß-Lothringen.

Lohnverhandlungen im Saarbergbau.

Ueber die Verhandlungen bezüglich der Höhe der Löhne und Einführung der Frankentlohnung im Saarbergbau werden die widersprechendsten Nachrichten verbreitet...

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 26. Woche (vom 20. bis 26. Juni 1920) fällig...

An die Ortsverwaltungen.

Mit Beginn der 27. Beitragswochen (27. Juni 1920) treten für die Mitglieder, die 13 Wochen den erhöhten Beitrag...

Helle a. S. Das Bezirksbüro des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands befindet sich ab 25. Juni a. d. u. alle Zuschriften sind an diese Adresse zu senden.

Rechtschutz.

Ausgangspunkt! Bezirk Hattungen. Aufseherinnen! Vom 1. Juli ab wird in Sproßhölz in der Wirtschaft Adolling...

Bürgerrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.

Krankunterstützungs-Auszahlung.

Kupferberg. Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat beim Kassierer Alex. Neuhäus, Talstr. 5.

Adressenänderungen.

Kupferberg. 1. Vertrauensmann: Ludwig Galsberger; 2. Vertrauensmann: Otto Gromney; Kassierer: Almens Neuhäus, Talstr. 5.

Knappschäftsälteste des Geschäftsausschusses Gelsenkirchen. Am Sonntag, d. 27. 6. 1920, vormittags 9 Uhr, im Lokal Brödenbrock in Uer: Quartalsversammlung.

Entziehung und Entwicklung des deutsch Knappschäftswesens bis 1920. Zum Preis 1.50 Mk. für Mitglieder (im Buchhandel 2.50 Mk.) zu beziehen v. Gansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str.